

## *Fraktion im Rat der Stadt Jever*

Arnulf Hartl, Enno Ludewig,

An den  
Bürgermeister der Stadt Jever  
Herrn Jan-Edo Albers

Mitglieder des Rates der Stadt Jever

Am Kirchplatz 11  
26441 Jever

Jever, den 7. April 2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf das momentan laufende Planungsverfahren, im Stadtgebiet Flächen für die Errichtung von Windkraftanlagen auszuweisen, stellt die FDP Fraktion nachfolgenden Antrag:

***Nach Abschluss der Kartierung  
für die im Rahmen der Potenzialstudie  
möglichen überplanbaren Flächen  
(vorgestellt in der interfraktionellen Sitzung vom 4. Juni 2015  
durch das Planungsbüro Diekmann & Mosebach)  
werden Folgebeschlüsse  
(wie z.B. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bauleitplanungen etc.)  
aufgeschoben (Moratorium),  
bis belastbare wissenschaftliche nationale Studien über gesundheitliche Gefahren, die von  
Windkraftanlagen (WEA) für Menschen ausgehen, vorliegen.***

### **Begründung:**

Mit der Änderung des FNP's ist beabsichtigt, Konzentrationsflächen für WEA auf Jeverischem Stadtgebiet freizugeben.

Es muss sichergestellt werden, dass es durch die Errichtung und den Betrieb von WEA zu keinen gesundheitlichen Beeinträchtigungen von Bürgern kommt. Infraschall, Schlagschatten und Discoeffekt können zu ernsthaften Gesundheitsschäden führen, wenn keine ausreichenden Abstände zur Wohnbebauung eingehalten werden.

Die Bundesländer Bayern und Sachsen haben beispielsweise gesetzlich die 10 H-Regelung (10 fache Gesamthöhe bis in die Rotorenspitze) vorgeschrieben. England und Canada verlangen gesetzliche Abstände von 3.000 m zu Wohnhäusern.

Die gesetzliche Regelung in *Niedersachsen von 2 H* bedeutet, dass bei einer Nabenhöhe von ca. 150m die Windkrafträder bis auf 300 m an die Menschen heranrücken dürfen! Diese Ab-

stände sind vor Jahren festgelegt worden für WEA mit deutlicher geringerer Leistung und Nabenhöhe und dadurch bedingt mit deutlich geringeren Emissionen.

Die Anlagen neuester Bauart weisen Nabenhöhen bis zu 200 m und in der Rotorspitze Höhen von weit über 200 m auf. Diese riesigen Windkraftanlagen müssen zu einer völlig neuen Bewertung der von ihnen ausgehenden Emissionen und Gefahren führen. Die überholte TA Lärm **von 1998** ist deshalb von der DIN Kommission im Februar 2016 überarbeitet worden und umfasst jetzt zum ersten Mal den gesamten Infraschallbereich. (*Der Infraschall bewegt sich im langwelligen Bereich zwischen 1 Hz. Und 20 Hz.*)

Die FDP Fraktion bewegt die begründete Besorgnis, dass Windparks auf dem Stadtgebiet Jevers in der Sietwende bzw. in Sandelermöns in einem Abstand von weniger als 1.000 m zur Wohnbebauung Bürger und Bürgerinnen ernsthaft in ihrer körperlichen Unversehrtheit gefährden können. Diese Besorgnis gründet sich auf wissenschaftliche nationale und internationale Studien und Untersuchungen, die zu dem Ergebnis gekommen sind, dass Menschen infolge von Infraschall unter erheblichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen leiden:

a) So identifizierte z.B. das **renommierte Robert Koch Institut** bereits 2007 als gesicherte Symptome Müdigkeit am Morgen, Schlafstörungen, Verminderung des Konzentrationsvermögens, Wirkungen auf das Vestibularsystem, Schwingungsgefühl, Störungen der nächtlichen Cortisolrhythmik als Indikator für Stress ( *Quelle: Infraschall und tieffrequenter Schall Bundesgesundheitsblatt 2007, 1582 – 1589* ).

Weitere mit den EEG Befunden korrelierte Beschwerden sind: Konzentrationsstörungen, reduzierte mentale Belastbarkeit, Vigilanzstörungen, Merkfähigkeitsstörungen, Panik, Angst, innere Unruhe, Schwindel, Schlafstörung, labile emotionale Lage, Störung der Exekutivfunktion (Antrieb, Planung, Ordnung ). *Quelle: Das Institut für experimentelle Hirnforschung und Technologie GmbH Dr. Elmar Weiler führte 2005 EEG – Studien an Probanden unter subliminaler Beschallung durch (unterschwellige Beschallung mit Infraschall verschiedener Frequenz).*

b) Aufgrund der geltenden Arbeitsschutzbestimmungen (Rahmenrichtlinie 89/391/EWG) dürfen deshalb bereits heute schwangere Frauen wegen des **Risikos von Fehl- oder Frühgeburten** keine Tätigkeiten im Infraschallbereich verrichten.

c) Die gesetzlichen Krankenkassen in Deutschland haben inzwischen sogar Schwindel durch Infraschall als **behandlungsbedürftige Krankheit** anerkannt (ICD-10-GM2010-CODE T 75.2.).

d) Der 118. Deutsche Ärztetag (12. bis 15. Mai) hat im vergangenen Jahr die Gesundheitsgefahren, die von WEA ausgehen, ausführlich diskutiert und beraten. Er hat dazu den nachstehend zitierten Beschluss verabschiedet:

*„Der 118. Deutsche Ärztetag 2015 fordert daher die Bundesregierung auf, die **Wissenslücken zu den gesundheitlichen Auswirkungen von Infraschall und tieffrequentem Schall von Windenergieanlagen (WEA)** durch wissenschaftliche Forschung zu schließen sowie offene Fragen im Bereich der Messmethoden zu klären und gegebenenfalls Regelwerke anzupassen, damit der Ausbau und der Betrieb von WEA mit Bedacht, Sorgfalt, ganzheitlicher Expertise, Nachhaltigkeit und gesamtwirtschaftlicher Verantwortung erfolgen kann.“*

e) Die FDP Fraktion sieht es deshalb auch als ihre Pflicht an, auf die rechtlichen Risiken für die Entscheidungsträger im Zusammenhang mit der Genehmigung von Windparks hinzuweisen. Die anerkannten Verfassungsrechtler Prof. Dr. Rudolf Wendt und Prof. Dr. Michael

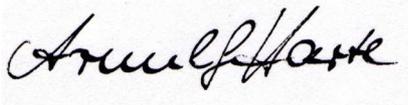
Elicker der Universität des Saarlandes haben im Februar 2016 vor der Presse angekündigt, Klage beim Bundesverfassungsgericht einzureichen.

Sie machen geltend:

Aus dem verfassungsrechtlichen Schutzauftrag aus Art. 2 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes ergibt sich für den Staat die Pflicht, das Leben und die körperliche Unversehrtheit des Einzelnen zu schützen, d.h. vor allem auch vor rechtswidrigen Eingriffen von Seiten anderer zu bewahren. Lässt der Staat (*in diesem Sinne umfasst der Begriff auch die Kommunen*) es zu, dass Großwindanlagen in einem völlig unzureichenden Abstand zu menschlichen Wohnungen errichtet werden, verletzt er seinen staatlichen Schutzauftrag und kann für die gesundheitlichen Folgen haftbar gemacht werden.

Vor diesem Hintergrund birgt es große Gefahren auch für Kommunen und ihre Akteure, wenn diese bei ihrer Planung von sog. "Windkraft-Vorrangflächen" bereitwillig den "Abwägungsvorschlägen" der beauftragten Planungsfirmen folgen, die meist zum - dieser Begriff ist wohl inzwischen angemessen - ökologisch-industriellen Komplex gehören. Diese unseriöse Vorgehensweise bringt nicht nur für die Gebietskörperschaften, sondern vor allem auch für die Stadtratsmitglieder persönlich eine Reihe von schwerwiegenden Haftungsrisiken mit sich, und zwar insbesondere im Hinblick auf die Gesundheitsgefahren für den Menschen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Arnulf Hartl', written in a cursive style.

( Arnulf Hartl )  
Vorsitzender